



Tingo GmbH
Die AV-Architekten

Tingo Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.01.2025

Inhalt

1	Anwendbarkeit	3
2	Weiterverwendung der Arbeiten und Leistungen	3
3	Termine	3
4	Übertragbarkeit von Leistungen	3
5	Mitwirkungspflichten des Kunden	4
6	Lieferungen, Rücknahme und Umtausch.....	4
7	Zahlungsbedingungen.....	5
8	Fälligkeit/Verzug.....	5
9	Garantie.....	6
10	Gewährleistung von Softwareprodukten.....	6
11	Lizenzen und Nutzungsrechte	7
12	Urheberrecht und geistiges Eigentum.....	8
13	Haftung	9
14	Personenbezogene Daten.....	10
15	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	11
16	Salvatorische Klausel.....	11
17	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11

1 Anwendbarkeit

- 1.a In der Tingo GmbH gelten die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Sie bilden einen integrierten Bestandteil sämtlicher Verträge der Firma mit ihren einzelnen Kunden.
- 1.b Durch die Bestellung erklärt der Kunde, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Soweit diese AGB keine Bestimmungen enthalten, gelten subsidiär die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sowie die SIA-Normen finden – soweit nicht schriftlich explizit anderslautend vereinbart - keine Anwendung.

2 Weiterverwendung der Arbeiten und Leistungen

- 2.a Jegliche, auch teilweise, Verwendung der von Tingo GmbH vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung der Tingo GmbH. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der Arbeiten und Leistungen der Tingo GmbH zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Tätigkeiten des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen der Tingo GmbH vor.
- 2.b Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen etc.), welche die Tingo GmbH erstellt oder erstellen lässt, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der Tingo GmbH. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist die Tingo GmbH nicht verpflichtet.

3 Termine

- 3.a In Bestätigungen und Verträgen erwähnte Termine für Leistungen der Tingo GmbH sind keine Verfalltage. Solche Termine führen auch nicht zu einem Fixgeschäft.

4 Übertragbarkeit von Leistungen

- 4.a Die Tingo GmbH ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Auftrag bzw. Leistungen für den Kunden ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Eine Abtretung des Auftrags durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Tingo GmbH.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.a Der Kunde gibt der Tingo GmbH von sich aus oder auf Aufforderung der Tingo GmbH hin die zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Informationen über Zielsetzung, Bedürfnisse, betriebliche Besonderheiten, Abläufe etc. Erhält die Tingo GmbH wesentliche, zur Umsetzung des Auftrages notwendige Angaben nicht, falsch, unvollständig, verspätet oder in ungeeigneter Art, so hat der Kunde den daraus entstehenden Mehraufwand vollumfänglich zu ersetzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Kunde zum entsprechenden Zeitpunkt die benötigten Informationen bereits hatte oder nicht und ob die Verletzung der Mitwirkungspflichten auf einem Verschulden des Kunden basiert oder nicht.
- 5.b Statische Berechnungen und Gutachten aller Art sind durch den Kunden auf eigene Kosten und Verantwortung beizubringen. Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmer liegt beim Kunden bzw. bei der Bauleitung. Entstehen der Tingo GmbH infolge bauseits zu erbringender Leistungen oder Leistungen Dritter Arbeitsverzögerungen bzw. -unterbrüche, die sie nicht selbst zu verantworten hat, so hat der Kunde die ihr daraus entstehenden Umtriebe und Aufwendungen auf erste Aufforderung hin vollumfänglich zu ersetzen.
- 5.c Kann die Tingo GmbH infolge der Verletzung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden Termine nicht einhalten, so ist die Tingo GmbH berechtigt, die Termine einseitig angemessen anzupassen.

6 Lieferungen, Rücknahme und Umtausch

- 6.a Der Kunde ist verpflichtet, von der Tingo GmbH gelieferte Waren umgehend nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel hat er der Tingo GmbH unter Angaben über die Art der Mängel innerhalb von fünf Werktagen schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- 6.b Rücknahmen und Umtausch sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Es werden nur fabrikneue Produkte in unbeschädigter Verpackung zurückgenommen.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.a Die Tingo GmbH verkauft ihre Produkte und Dienstleistungen zu den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise und Konditionen gemäss Preisliste, Angebot oder Auftragsbestätigung. Die Mehrwertsteuer (MWST), vorgezogene Entsorgungsgebühren (VEG) oder Transport- und andere Kosten, Steuern und Gebühren, sowie allfällige Versandkostenanteile und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.b Bei grösseren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Tingo GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorschussrechnungen zu erstellen. Die Tingo GmbH ist nicht verpflichtet, vor Zahlungseingang Leistungen zu erbringen.
- 7.c Die von der Tingo GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und können zurückgefordert werden. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie Verrechnung mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen.
- 7.d Rechte an Leistungen der Tingo GmbH, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Kunden über.

8 Fälligkeit/Verzug

- 8.a Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung innerhalb der Zahlungsfrist gemäss Rechnung netto zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug. Werden Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, ist die Tingo GmbH berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu erheben.
- 8.b Zahlungsverzug des Kunden berechtigt die Tingo GmbH, jede weitere Leistungs- und Supportpflicht hinfällig werden zu lassen. Ein Verrechnungsrecht des Kunden ist bei allen Leistungen ausgeschlossen. Bei Annahmeverzug des Kunden wird der Gesamt- bzw. Restpreis sofort fällig.

9 Garantie

- 9.a Die Garantieleistungen für Hard- und Software sind je nach Lieferant verschieden und können den jeweiligen Garantiescheinen entnommen werden. Die Garantieleistungen für Dienstleistungen beträgt 24 Monate nach Erbringung oder, wenn vertraglich vereinbart, nach Abnahme. Garantieansprüche erstrecken sich ausschliesslich auf Fabrikations-, Material- und Ausführungsmängel. Ausgeschlossen sind Transportschäden, Schäden durch Fremdeingriffe, Änderungen, unsachgemässe Bedienung und Reinigung, mangelhafte Pflege und / oder normale Abnutzung.
- 9.b Die Garantie der Tingo GmbH beinhaltet ausschliesslich die Behebung von Garantiemängeln sowie die Bezahlung von Rücktransportkosten für die reparierten Produkte an den Käufer. Die Tingo GmbH übernimmt keinerlei Haftung für indirekte Schäden oder Mängelfolgeschäden des Abnehmers.

10 Gewährleistung von Softwareprodukten

- 10.a Zur Wahrung der Mängelrechte hat der Kunde die Software und die Updates unmittelbar nach Erhalt des Zugriffes zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich und in nachvollziehbarer Form umgehend zu rügen. Ein Mangel liegt vor, wenn die Software die in der Vertragsbestätigung angegebene Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder unzumutbar ist.
- 10.b Die Gewährleistungsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Erhalt bzw. Zugriff der Software.
- 10.c Bei Gewährleistungsansprüchen jeder Art ist die Tingo GmbH berechtigt, innert angemessener Frist Programmfehler zu beheben oder Umgehungslösungen anzubieten. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt und/oder Schadenersatz berechtigt, wenn Tingo nicht innert angemessener Frist eine akzeptierbare Lösung zur Verfügung stellt.

11 Lizenzen und Nutzungsrechte

- 11.a Soweit die Tingo GmbH Software-Produkte eines Dritten für den Kunden einkauft, sind die vom Software-Lieferanten vorgegebenen Lizenzbestimmungen für deren Gebrauch massgebend. Soweit deren Beachtung Gegenstand von Streitigkeiten mit dem Lizenzgeber sein sollte, übernimmt die Tingo GmbH keinerlei Haftung für das Verhalten des Kunden bzw. für einen allfälligen Lizenzwiderruf des Lieferanten, wenn dieser sich auf ein missbräuchliches Verhalten des Kunden beruft.
- 11.b Soweit die Tingo GmbH für den Kunden bei Dritten Software-Lizenzen (wie Cloud-, Office-, Mail-, Datacenter- und generell «Software as a service»-Lösungen) einkauft, verpflichtet sich der Kunde, der Tingo GmbH die anfallenden Lizenzgebühren zu erstatten. Im Weigerungsfall behält sich die Tingo GmbH das Recht vor, die eingekaufte Dienstleistung jederzeit zu stornieren. Die Tingo GmbH übernimmt dabei keine Haftung für dadurch verursachte Datenverluste des Kunden.

12 Urheberrecht und geistiges Eigentum

- 12.a Die Tingo GmbH behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen etc. alle Rechte vor.
- 12.b An Abbildungen, Texten, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von der Tingo GmbH oder im Auftrag der Tingo GmbH erstellten Unterlagen behält sich die Tingo GmbH unabhängig vom verwendeten Medium die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Tingo GmbH.
- 12.c Die Tingo GmbH behält an gelieferter Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Bezüglich der von der Tingo GmbH erstellten Software räumt die Tingo GmbH dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Recht ein, die Software zu nutzen. Der Kunde ist nur berechtigt, mit der Software eigene Daten selbst für eigene Zwecke zu verarbeiten. Die Software darf nur maximal in dem Umfang der lizenzierten Anwendungen genutzt werden. An geänderter, erweiterter oder neu erstellter Software (z.B. neuen Releases oder Versionen) erwirbt der Kunde dieselben Nutzungsrechte wie an der anfangs gelieferten Software.
- 12.d Die Tingo GmbH vertreibt neben ihrer eigenen Software auch Software Dritter («Fremdsoftware»). Der Kunde ist berechtigt, Fremdsoftware in dem gemäss dem End User License Agreement («EULA») des jeweiligen Dritten zulässigen Umfang zu nutzen. Das jeweils geltende EULA ist in der Auftragsbestätigung aufgenommen und ist Vertragsbestandteil. Sollten die Bestimmungen des EULA nicht gültig zwischen dem Dritten und dem Kunden vereinbart werden, finden subsidiär die Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen auch auf die Nutzung der Fremdsoftware Anwendung.
- 12.e Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testsoftware usw. der Tingo GmbH, die dem Kunden vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Tingo GmbH. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Tingo GmbH nicht genutzt werden und sind nach Ziffer 14 geheim zu halten.

13 Haftung

- 13.a Soweit diese AGB nicht ausdrücklich anderslautende Bestimmungen enthalten, wird jegliche Haftung der Tingo GmbH soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich wegbedungen.
- 13.b Für Schäden aufgrund eines Lieferverzugs durch die Tingo GmbH oder durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt.
- 13.c Die Tingo GmbH garantiert dem Kunden eine getreue, sorgfältige und fachgerechte Ausführung der vereinbarten Leistungen. Bei Schäden haftet sie nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jede weitergehende Haftung (insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Handlungen Dritter inkl. dem Personal des Kunden etc.) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Verzug ihrer Leistungen haftet die Tingo GmbH nur, soweit sie ein Verschulden trifft.
- 13.d In jedem Fall ist die Schadenersatzpflicht für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen; darunter werden insbesondere entgangener Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden durch Datenverlust oder Ansprüche Dritter verstanden. Die allfällige Schadenersatzpflicht durch die Tingo GmbH ist immer auf die Höhe des ihr vertraglich zustehenden Entgeltes für den entsprechenden Auftrag beschränkt. Ist ein Auftrag in Teilaufträge oder Teilprojekte unterteilt, so gilt als Haftungshöchstgrenze das Entgelt der Tingo GmbH für den jeweiligen Teilauftrag oder das jeweilige Teilprojekt.
- 13.e Die Tingo GmbH kann die Ausführung der vereinbarten Leistungen an einen Dritten übertragen; in diesem Fall haftet sie nur für dessen sorgfältige Auswahl und Instruktion.
- 13.f Soweit die Tingo GmbH Produkte Dritter (z.B. Hard- oder Software) liefert, übernimmt sie dafür keine Herstellergarantie, diese verbleibt beim tatsächlichen Hersteller der Produkte.
- 13.g Soweit bei der Vornahme der Leistungen oder bei der Installation von Geräten eine Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, trägt dieser die Haftung für Mehrkosten, welche durch sein Verhalten (z.B. die einseitige Verschiebung von Terminen) entstehen.
- 13.h Soweit nicht anders vereinbart, ist eine regelmässige Datensicherung ausschliessliche Pflicht des Kunden.

14 Personenbezogene Daten

- 14.a Die Tingo GmbH kann gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen personenbezogene und organisationsbezogene Daten in folgenden Fällen erheben, verarbeiten und nutzen:

(a) im Rahmen von Akquise- und Angebotsverwaltung;
(b) in Fällen der Auftrags- und Vertragserfüllung.

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich für die genannten Zwecke verarbeitet und nicht für Marketingzwecke, wie Newsletter oder Werbung, genutzt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Einwilligung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO vor. Ein Widerruf einer erteilten Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen und wirkt für die Zukunft.

- 14.b Für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben Mitarbeitende/Beauftragte usw. der Tingo GmbH Zugriff auf personen- und organisationsbezogenen Kundendaten wie u.a. Kundenname (Organisation), Name, Vorname, Position, Telefonnummer, Arbeitsadresse und E-Mail-Adresse sowie andere persönliche Informationen der direkten Ansprechpersonen.
- 14.c Bei Angebotsanfragen, bei denen die Tingo GmbH in die Vorleistungen geht, ist Tingo ermächtigt, jederzeit eine aktuelle Betriebsauskunft einzuholen und gegebenenfalls bei Auskunftseien (wie z.B. Schweiz. Verband Creditreform) bonitätsrelevante Informationen anzufordern.
- 14.d Zum Schutz der Daten hat die Tingo GmbH geeignete rechtliche, organisatorische und technische Massnahmen getroffen. Wenn die Tingo GmbH darüber hinaus einen Drittanbieter beauftragt, muss der Drittanbieter folgende Anforderungen erfüllen:(a) geeignete Massnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Sicherheit personenbezogener Daten ergreifen; und (b) die personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Anforderungen bearbeiten.
- 14.e Personenbezogene Daten können gelegentlich an Dritte weitergegeben werden, wie beispielsweise an Aufsichtsbehörden, externe Fachberater (z.B. Fachplaner, Wirtschaftsprüfer) oder Dienstleister (z. B. für Logistikdienstleistungen oder IT-Systeme). Eine solche Weitergabe erfolgt ausschliesslich, soweit sie zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist und im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht. In bestimmten Fällen kann es notwendig sein, personenbezogene Daten an Länder ausserhalb der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu übermitteln. Dabei stellt die Tingo GmbH sicher, dass angemessene Schutzmassnahmen gemäss Art. 44 ff. DSGVO, wie etwa der Abschluss von Standardvertragsklauseln, getroffen werden, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Die Daten werden ausschliesslich im Rahmen der Auftragserfüllung verwendet und weder zu Marketing- noch zu Werbezwecken verarbeitet.
- 14.f In Bezug auf die Bearbeitung der personenbezogenen Daten haben die Kunden bestimmte Rechte, u. a. das Recht: (a) Auskunft darüber zu verlangen, auf welcher Grundlage ihre personenbezogenen Daten bearbeitet werden, und/oder; (b) wenn die Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrer Einwilligung beruht, ihre Einwilligung zur Bearbeitung derselben unter diesen Umständen zu widerrufen. Nach geltendem Recht können bestimmte personenbezogene Daten oder bestimmte Nutzungen derselben von diesen Rechten ausgenommen sein. Wenn ein Kunde eins der oben genannten Rechte ausüben möchten, kann er sich schriftlich an info@tingo.ch wenden.

15 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 15.a Der Kunde gibt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Tingo GmbH Daten des Vertragsverhältnisses (z.B. Fotos, Pläne, statische Berechnungen etc.) verarbeiten und weiter nutzen darf. Weiter darf die Tingo GmbH die Tatsache des Vertragsverhältnisses und ihre konkrete Tätigkeit als Referenz verwenden, beispielsweise innerhalb von Angeboten, zu Werbezwecken oder bei Veranstaltungen.
- 15.b Die Tingo GmbH wahrt grundsätzlich Vertraulichkeit gegenüber Dritten in allen Kundenbelangen.
- 15.c Sofern die Tingo GmbH Daten zur Bearbeitung an Dritte übergibt, stellt sie sicher, dass dabei die Datensicherheit gewährleistet ist und die Daten nur so bearbeitet werden, wie es auch die Tingo GmbH selbst tun dürfte.
- 15.d Soweit die Tingo GmbH Lizenzen für den Kunden erwirbt, ist der Kunde damit einverstanden, dass die Tingo GmbH seine Daten an den Lizenzgeber weiterleitet.
- 15.e Jede Partei ist verpflichtet, alle ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung zugänglich werden, nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Jede Partei hat die hierzu erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Betriebssphäre zu treffen, welche die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen gelten insoweit und solange, bis die genannten Informationen bzw. Unterlagen ohne Zutun der zur Geheimhaltung verpflichteten Partei nachgewiesenermassen und vor Projektbeginn allgemein bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- 16.a Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein (oder zukünftig werden) oder sollten Vertragslücken bestehen, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig. In einem solchen Fall ist die nicht rechtswirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck des Vertrages zwischen dem Kunden und der Tingo GmbH am nächsten kommt.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.a Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Tingo GmbH untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Tingo GmbH, derzeit in Muri Aargau, soweit nicht ein anderer, zwingender Gerichtsstand vorliegt.